



Foto: Poduschka

TRENDS VON ANLEGERANWALT MICHAEL PODUSCHKA

INVESTORS LEGAL CONSULTING – **AUS FÜR BEARBEITUNGSENTGELTE NUNMEHR AUCH BEI FIRMENKUNDEN?**

Worum geht es? Der deutsche Bundesgerichtshof judiziert seit mehr als 5 Jahren, dass Banken für Nebenleistungen nur in Ausnahmefällen Extraentgelt verlangen dürfen. So darf kein Entgelt berechnet werden, wenn die Bank die Nebenleistung aufgrund gesetzlicher Anordnung (Steuern abzuführen), auf Grund des (Giro)-Vertrages (Barabhebung vom eigenen Konto) oder im Interesse der Bank selbst (Bonitätsprüfung des Kunden) erbringt. Ansonsten muss der Bank der Aufwand tatsächlich entstanden sein, dies muss die Bank in jedem Fall nachweisen. Auch in Österreich haben Gerichte (OGH und Erstgerichte) zuletzt der unkontrollierten Vorschreibung von Gebühren für Nebenleistungen bei Konsumenten einen Riegel vorgeschoben, dies im Zusammenhang mit Phishing, Ersatzbankomatkarten oder Kreditbearbeitungsgebühr. Banken stehen daher mE auch bei uns einer Rückzahlungswelle gegenüber. Keine Urteile gibt es bis jetzt in Österreich für Firmenkunden, die deutschen Gerichte unterscheiden jedoch wenig zwischen Unternehmern und Konsumenten. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an uns.

*Quelle: FORMAT 16/2015

Poduschka
ANWALTSGESELLSCHAFT MBH

WIEN | LINZ | PERG

www.anlegeranwalt.at

T: +43 1 5130800